

Vorlage Nr.: 2024/0673

Verantwortlich: **Dez. 1**  
Dienststelle: **StaDu**

## Benennung eines Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe durch den Ortschaftsrat

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Durlach	17.07.2024	9	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Der Ortschaftsrat schlägt dem Gemeinderat ein Mitglied sowie eine Stellvertretung für die Wahl in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe vor.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## **Erläuterungen**

Gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 5 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe wurde der Jugendhilfeausschuss als beschließender Ausschuss des Gemeinderats gebildet. Die Zusammensetzung regelt sich nach dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches, dem Landesjugendhilfegesetz sowie der Satzung für das Jugendamt der Stadt Karlsruhe.

Gemäß § 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Karlsruhe gehören dem Jugendhilfeausschuss Mitglieder der Vertretungskörperschaft oder von ihr gewählten Frauen und Männer, welche in der Jugendhilfe erfahren sind, an.

Für den Stadtteil Durlach und Aue ist derzeit ein Sitz reserviert. Der Ortschaftsrat benennt daher ein Mitglied sowie eine Stellvertretung zur Wahl in den Jugendhilfeausschuss durch den Gemeinderat.

## **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat schlägt

- OR Isele

als Mitglied, sowie

- OR Graf

als Stellvertretung zur Wahl in den Jugendhilfeausschuss durch den Gemeinderat vor.